VO/2020/579 öffentlich

Beschlussvorlage

Betreff
Beratung und Beschlussfassung zu Feuerwehrangelegenheiten
hier: Stellung der ehem. Gemeindewehrführungen

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Bau- und Ordnungsamt	18.02.2020
Sachbearbeitung:	·
Annemarie Arndt	
Verantwortlich:	
Helmut Seyer	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	17.03.2020	

Sachverhalt:

Die Gemeinden Göhlen und Leussow haben mit Datum vom 18.03.2019 einen Gebietsänderungsvertrag abgeschlossen, durch den die Gemeinde Leussow in die Gemeinde Göhlen eingemeindet wurde.

In § 12 "Freiwillige Feuerwehr" dieses Vertrages heißt es:

"Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Leussow bleibt als Ortsfeuerwehr mit eigenem Standort erhalten. Die Zuständigkeit der Gemeindewehrführung Göhlen wird um das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leussow erweitert".

Mit Beschluss-Nr. 07-02-19 vom 05.11.2019 stimmte die Gemeinde Göhlen der Gründung einer Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortswehren zu.

Zur Vorbereitung dazu wurden von der Sachbearbeiterin Brandschutz die Satzungen für jede Ortsfeuerwehr erarbeitet.

In Abstimmung mit den Wehrführern und Stellvertretern ist folgende Regelung vorgesehen: .

Der Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Göhlen und dessen Stellvertreter bleiben im Amt. Sie sind gleichzeitig als Ortswehrführer der Ortfeuerwehr Göhlen einzusetzen. Der ehemaligen Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter der FF Leussow sind bis zum Ende ihrer Wahlperiode als Ortswehrführer und Stellvertreter der FF Leussow einzusetzen.

Vorlage VO/2020/579 Seite 1

Die Wahlperioden enden wie folgt:

FF Göhlen: FF Leussow:

Gemeindewehrführer = Januar 2022 Gemeindewehrführer = März 2021 Stelly, Gemeindewehrführer = Januar 2024 Stelly, Gemeindewehrführer = März 2021

Mit Ende der Wahlperiode des Gemeindewehrführers Jens Bonifer soll die Gemeindewehrführung neu geordnet werden. Zielsetzung ist es, dann den Kameraden Johannes Kautz aus der Wehr Leussow als Stellvertretenden Gemeindewehrführer zu wählen, der bis zu diesem Zeitpunkt durch entsprechende Fortbildungslehrgänge die Mindestausbildungsvoraussetzungen zur Wahl erfüllen muss.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Göhlen und dessen Stellvertreter werden ab 01.01.2020 zusätzlich als Ortswehrführer bis zum Ende ihrer Wahlperiode eingesetzt.
- 2. Der ehemalige Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leussow und dessen Stellvertreter werden ab 01.01.2020 als Ortswehrführer bis zum Ende ihrer Wahlperiode eingesetzt.

Anlage/n:

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vorlage VO/2020/579 Seite 2